Behörde:

Gemeinde Bodenwöhr Straßenverkehrsbehörde Schwandorfer Str. 20 92439 Bodenwöhr

Gemeinde Bodenwöhr Schwandorfer Straße 20 92439 Bodenwöhr Bodenwöhr, 01.03.2021

Sachbearbeiter:

Herr H a a g

Zimmer:

11

Telefondurchwahl:

09434-9402-23

Telefax:

09672/9402-20

e-mail·

h.haag@bodenwoehr.de

Unser Zeichen: 140

## Verkehrsregelung durch Aufstellen von Verkehrszeichen; Anordnung gem. §§ 44,45 StVO

Die obengenannte Behörde erlässt gem. §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

## **Anordnung**

1. Von der Verkehrsregelung betroffene Straße / Verkehrsfläche:

Forststraße, Bgm.-Baumgärtner-Str., Bgm-Wiendl-Str., Schlesierweg, Ladestraße (Teilstück)

2. Verkehrsregelung mit Zeichen:

In der gesamten Forststraße, und einer Teilstrecke der Bgm.-Wiendl-Str. wird Tempo 30 angeordnet Z-274/30. Ebenso wird ein Verbot für Fahrzeuge über 7,5 to angeordnet – Ausnahme: Anlieger frei Z 253 u. 1020-30. Der Bestand an vorhandenen Verkehrszeichen wird überprüft und ggf. ergänzt mit den Zeichen: 205, 306, 357, 282/30, 136/10. Der Verkehrszeichenplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Ausführliche Beschreibung – ggf. Beiblatt verwenden, Begründung der Notwendigkeit:

Die Änderung wird gemäß Beschluss der Hauptausschusses Bodenwöhr vom 18.02.2021 angeordnet.

- 4. Diese Verkehrsregelung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie der Flüssigkeit des Verkehrs sofort zu vollziehen.
- 5. Das Aufstellung der Zeichen hat im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeidienststelle zu erfolgen.
- 6. Über den Vollzug dieser Anordnung ist durch den Baulastträger zu berichten.
- 8. Alle bisherigen Anordnungen, welchen die/das in Nummer 1 angeführte/n Zeichen betreffen, werden hiermit aufgehoben.

## Gemeinde Bodenwöhr

Haag



## Verteiler:

- Polizeiinspektion Neunburg vorm Wald
- Straßenbaulastträger
- Entwurf zum Akt